

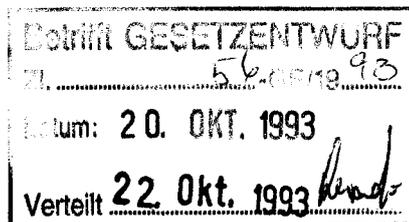
GZ. 13 1087/4-II/14/93

1/SN-326/ME
DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Min.Rat Dr. Hillingrathner
Telefon:
51 433 / 1276 DW

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien



Dr. Bauer

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (UrhG-Nov. 1994);
Begutachtungsverfahren
z. Zl. 8.113/27-I 4/93

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Urheberrechtsgesetz-Novelle 1994 zu übermitteln.

12. Oktober 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

GZ. 13 1087/4-II/14/93

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93Sachbearbeiter:
Min.Rat Dr. Hillingrathner
Telefon:
51 433 / 1276 DWAn das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1070 W i e nBetr: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Urheber-
rechtsgesetz geändert wird (UrhG-Nov. 1994);
Begutachtungsverfahren
z. Zl. 8.113/27-I 4/93

Zum Entwurf einer Urheberrechtsgesetz-Novelle 1994 teilt das Bundes-
ministerium für Finanzen folgendes mit.

Aus dem Titel Betreibervergütung und Reprographievergütung sind echte
finanzielle Mehraufwendungen des Bundes, insbesondere auch im Bereich der
Bildungseinrichtungen zu erwarten. Solange das Bundesministerium für Justiz nicht
in der Lage ist, die daraus anfallenden Mehrbelastungen des Bundeshaushaltes auch
nur annähernd zu quantifizieren, kann das BMF den Gesetzentwurf nicht mittragen.

Das BMF verweist ferner auf die in den § 14 Abs. 1 Zi. 2 in Verbindung mit
§ 17 Abs. 1 BHG normierte Kalkulations- und Quantifizierungspflicht, wonach es
dem BMJ obliegt, die finanziellen Auswirkungen der Urheberrechtsgesetz-Novelle
1994 zu errechnen und wenn dies nicht möglich ist, zu schätzen. Die diesbe-
züglichen Ausführungen in den Erläuterungen erscheinen ungenügend.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium
des Nationalrates übersendet.

12. Oktober 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: